Pernsprecher * * Po. 18. * *

nhof.

n

nung!

eeis

o Pf.

zsch,

ebige

frisch

ie.

7.

Edutain a

Telegramm - Adresse: Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Beiblätter: Illuftr. Sonntagsblatt und Humor. Wochenblatt.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich, M 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen M 1.26.

21mts-31att

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inferate

für denselben Tag find bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.

Die fünf mal gespaltene Zeile ober beren Raum 12 Pf.

Lotalpreis 10 Pf. Reflame 25 &.

Bei Wiederholungen Rabatt.

Alle Annoncen-Expeditionen neh-

men Inferate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisch-Vollung, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben (Inh.: I. w. Mohr.)

Expedition: Pulsnitz, Bismarcfplatz Nr. 265.

Berantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnit.

Mr. 49.

Dienstag, den 23. April 1907

59. Jahrgang.

Auf dem die Firma August Brückner in Pulsnitz betreffenden Blatte 23 des hiesigen Händelsregisters ist heute der Kaufmann Herr Wilhelm August deinrich Bolte in Pulsnit als Profurist eingetragen worden. Pulsnis, am 20. April 1907.

Rönigliches Amtsgericht.

Das Konkursversahren über das Bermögen des Kaffee- und Zigarrenhändlers Carl Arno Cippmann in Großröhrsdorf wird nach Abhaltung des Schlußtermines hierdurch aufgehoben.

Pulsnit, den 22. April 1907.

Rönigliches Amtsgericht.

Nachdem die allgemeine

Einschätzung zur Einkommen= und Ergänzungssteuer

Mr das laufende Jahr im hiesigen Orte beendet ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche hier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen ober der vorschriftsmäßig ausgesertigte Steuerdettel nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme zu melden. Pulsnit, den 23. April 1907.

> Der Stadtrat. Dr. Michael, Bürgermeifter.

Arbeitsnachweis. Gesucht werden:

Arbeiter für Schneidemühle (Cohn nach Uebereinfunft) von Aug. Weitzmann, Pulsnit, Hartbachmühle. Pferdeknechte, Ochsenknecht für Candwirtschaft, Antritt sofort (Lohn nach Ceistungen,) von H. Bode, Reichenbach bei Königsbrud.

Schmiedegefellen, Antritt sofort oder später, Sohn nach Uebereinkunft, von E. W. Weigel, Wiesa. bis 2 tüchtige Bauschlosser bei dauernder Arbeit und Lohn nach Uebereinkunft, welche auf Geländerarbeit und auch Konstruktionen gut eingerichtet sind, für sofortigen Antritt von frit Teller, Schloffermeifter, Bretnig.

2 Knechte, 2 Arbeiterfamilien für Sandwirtschaft, Antritt fofort, dauernde Beschäftigung von Anton Seidel, Rittergnt Strafgrabden.

I Knecht bei hohem Sohn von der Dampfziegelei Strafgrabchen 1 jungerer Knecht jum Bierfahren und etwas Sandwirtschaft, Antritt 1. Mai, in dauernde Beschäftigung von Paul Urban, Gafthof Strafgrabchen.

Das Wichtigste vom Eage.

Am heutigen Tage begat sich König Friedrich August nach Plauen zur Enthüllung des Denkmals für König Albert und von dort nach Bad Elster, wo er bis Freitag zur Auerhahnjagd verweilen wird.

Der Kaiser und die Kaiserin fuhren gestern von Hom: burg nach Frankfurt a. M. und begaben sich von dort nach Darmstadt, um die großherzoglichen Verrschaften zu besuchen.

wirtschaftliche Ausschuß ist gestern zur Beratung über die deutsch=amerikanischen Handelsbeziehungen in Berlin zusammengetreten.

Der Maghzen hat die französische Note über die Ermordung Mauchamps in sehr versönlichem Tone beantwortet.

In Rairo sind ernstliche Arbeiter=Unruhen ausgebrochen.

Rede des Abgeordneten Gräfe-Sachsen zur Weinfrage im Reichstag

am 17. April 1907.

Meine Herren, als wir vor sechs Jahren, im Frühohistige Derren, als wir vor jegs Sugten, gerenden verschistige verschistige verschistige verschistige verschistige verschiste die in der Kommisse haben, hatten wir alle, namentlich die in der Kommission mitgearbeitet hatten, die Empfindung, daß auf diesem Gebiete der Gesetzgebung einen guten Schritt vorwärts getan hätten, ohne uns in allzu großem Optimismus der Täuschung hinzugeben, etwas Vollkom= damors für immer geschaffen zu haben. Wir freuten uns deine vor allem, meine Herren, das Verbot des Kunstweins vor allem, meine Herren, dus Lettens Weißweins und das Verbot der Vergärung des Weißweins mit der Maische in das Gesetz gebracht zu haben. Letz= Strecken Maische in das Gesetz gebracht zu guermäßigen Strecken übermäßigen weins porbeugen. Wir Gtrecken und Zuckern des Weißweins vorbeugen. Wir waren und Zuckern des Weißweitis vollag das Gesetz, weil es aber gleichzeitig darüber klar, daß das Gesetz, seine weil uns aber gleichzeitig darüber tiut, das ich es eben das Produkt eines Kompromisses war, seine kanntsächlich in dem Mangel einer it Seiten hatte, die hauptsächlich in dem Mangel Einer staatlichen einheitlichen Kontrolle nach einheitlichen Grundsätzen einheitlichen Kontroue nuch eine dem Gesetz und in der dehnbaren Bestimmung in dem Geset, daß als Fälschung des Weins nicht angesehen werden könne der Zuckerwasserzusatz, der den Wein verbessert, Ohne seine Wengen erheblich zu vermehren, bestehen.

Meine Perren, die Entwicklung der Dinge hat auch leine, daß gerade die letzte Bestimmung zu Mißbräuchen

und Unstimmigkeiten aller Art geführt und Veranlassung gegeben hat. Weiter haben wir damals schon in der Kommission für bestimmte Verfehlungen harte Strafen, in gewissen schweren Fällen nur Gefängnisstrafen ge= fordert.

Auch hier haben diejenigen recht behalten, die da= mals diesen Standpunkt vertraten; die festgesetzten Strafen haben eben nicht abschreckend genug gewirkt. Als mir dies in der Kommission vorausjagten, wurde uns seitens der Herren Regierungsvertreter bedeutet, daß die Strafparagraphen des Weingesetzes das allgemeine Niveau des Strafgesetzes nicht überschreiten dürften, und infolgedeffen kam es nicht dazu, die Wünsche zu verwirklichen, die wir nach dieser Seite damals zum Ausdruck brachten, und den Panschern blieben die Hintertüren geöffnet.

Trottdem aber, meine Herren, wäre sicher eine bessere Wirkung des Weingesetzes erzielt worden, wenn nicht merkwürdigerweise fast in allen Panscherprozessen, die wir seit jenem Tage erlebt haben, die Gerichte geradezu merkwürdig milde Urteile gefällt hätten, wenn nicht die Gerichte fast immer den Fälschern und den Panschern die mildernden Umstände geradezu auf den Präsentiertellern entgegengebracht hätten. Meine Herren, dieselbe Empfindung — und darüber haben wir uns herzlich gefreut hat auch der Herr Staatssetretär Graf v. Posadowsky hier ausgesprochen und der Meinung Ausdruck gegeben, daß wir, wenn wir zu einer Novelle des Weingesetzes wieder kommen, entschieden für schwere Fälle nicht nur Geldoder Gefängnisstrafen, sondern unter allen Umständen teilweise nur Gefängnisstrafe festsetzen müßten.

Meine Herren, nur dann, wenn wir dies erreichen, werden die Strafparagraphen des Weingesetzes einiger= maßen abschreckend wirken können; denn es kann, wie wiederholt im Laufe der Debatte hervorgehoben worden ist, einen Fälscher eine Strafe von 10000 oder 15000 Mt. nicht irritieren, wenn er Hunderttausende bereits durch

die Fälschung verdient hat.

(Sehr richtig! bei der Deutschen Reformpartei.) Ich sagte, das damalige Gesetz war das Produkt eines Kompromisses, und es konnte nichts anderes sein, weil über die hauptsächlichsten Zielpunkte damals die Meinungen der Interessenten noch weit auseinandergingen. Man kam wohl nach langen Verhandlungen zu der lleber= zeugung, daß eine durchgreifende Kontrolle notwendig ist; man konnte sich aber nicht einigen über die Bestimmung der räumlichen und zeitlichen Beschräntung des Zuckerns. Erfreulicherweise ist man heute über die Hauptpunkte fast einig, man hat sich so ziemlich darüber verständigt; und wenn der Mosel vorgeworfen worden ist, daß sie namentlich gegen eine zeitliche Beschränfung des Zuckerns heute noch eingenommen sei, so hat ja heute Herr Dr. Ruegen= burg festgestellt, daß auch der Weinhändlerverband der Mosel die Notwendigkeit der zeitlichen Beschränkung des Zuckerns anerkennt: nur muffe - und darin gebe ich den Herren recht — diese zeitliche Beschränkung nicht an einen Kalendertermin gebunden sein, sondern muß sich richten nach dem Tage des Beginns des Herbstes.

Meine Herren, wir stimmen diesen Forderungen zu, namentlich auch der einheitlichen staatlichen Kontrolle im Hauptamt, verbunden mit der Führung eines obligato= rischen Lagerbuchs, aus dem Eingang und Ausgang des Lagers ersichtlich sind. Ebenso treten wir ein für eine vernünftige zeitliche und räumliche Beschränfung des Zuckerns, weil wir eben der lleberzeugung sind, daß ohne diese Bestimmungen der Weinpanscherei, der übermäßigen Verzuckerung und Streckung des Weins niemals erfolg=

reich wird vorgebeugt werden können. Es ist ja bekannt, daß im November des vergangenen Jahres hier in Berlin das Weinparlament zusammente= rufen wurde, welches den Zweck haben sollte, alle die Fragen, die heute den reellen Weinhandel und den Winzer= stand bewegen, eingehend zu besprechen und sich über die notwendigen Schritte zum Schutze des reellen Weinhan= dels und des Winzerstandes zu einigen. Aber merkwür= digerweise war dieses Weinparlament sehr einseitig zu= sammengesett. Während man Großbestillateure und Ver= treter von Obstweinkellereien, die eigentlich mit der Sache gar nichts zu tun haben, hinzuzog, hielt man es nicht für notwendig — und das hielt ich für meine Pflicht, hier besonders zum Ausdruck zu bringen --, Bertreter eines der größten und bedeutendsten Weingebiete Deutsch= lands und zwar das der Mosel auch nur einigermaßen entsprechend zum Weinparlament zuzuziehen. Meine Herren, die ganze Mosel von Koblenz bis Trier war so gut wie gar nicht vertreten. Dafür hat man es aber für angezeigt gehalten, die Mosel von allen Seiten anzugreifen, und heute erst kam der erste Verteidiger der Mofel, der Herr Abgeordnete Dr. Ruegenberg, hier zum Worte, weil ihm seinerzeit bei Besprechung der Weininterpella= tionen dasselbe durch vorzeitigen Schluß abgeschnitten wurde. Auch ich hatte mich damals zum Wort gemeldet, und auch mir wurde es damals abgeschnitten, weshalb ich heute es für meine Pflicht gehalten habe, dasselbe zu ergreifen, hauptsächlich auch in der Abwehr auf alle jene Angriffe, die gegen die Mosel ungerechterweise erfolgt sind.

Meine Herren, wir wissen gang genau, daß außerhalb und innerhalb der Mauern gesündigt wird, und daß auch an der Mosel schwere Verfehlungen, schwere